ISS GLOBAL / TÄGLICHE VORFALLUNTERSUCHUNG

Deutschland: Festnahmen wegen eines mutmaßlichen Anschlagsplans gegen eine Synagoge

Festnahmen und Durchsuchungen in Deutschland nach Vorwürfen geplanter Anschläge auf jüdische Einrichtungen

BERICHTS- UND PRÜFZEITRAUM

26. November 2026, 00:00–23:59:59 Europe/London.
Informationsstand: 26. November 2026, 23:59:59 GMT.

AUSGABEDATUM

2026-11-27

Die deutsche Bundesanwaltschaft gab zwei Festnahmen und Durchsuchungen an 17 Objekten im Rahmen von Ermittlungen gegen eine mutmaßliche Vereinigung und wegen geplanter Anschläge bekannt. Laut öffentlicher Darstellung soll es im März 2026 Aktivitäten an Synagogen in Köln und einer weiteren europäischen Stadt gegeben haben; von einem ausgeführten Anschlag ist nicht die Rede.

Dieser Vorfall wurde anhand der am 26. November veröffentlichten Berichte ausgewählt. Die Generalbundesanwaltschaft veröffentlichte eine ausführliche Primärdarstellung des Einsatzes; deutsche öffentlich-rechtliche Medien und Reuters ergänzten noch am selben Tag weitere Informationen. Die nachstehenden Vorwürfe bleiben jeweils ihrer Quelle zugeordnet. [1] [2] [3] [4]

Übersetzung der englischen Ausgabe. Sprachlich mit KI geprüft; keine beglaubigte menschliche Übersetzung.

01 / ZUSAMMENFASSUNG

Ereignis und sicherheitspolitische Bedeutung

LAND

Deutschland

ORT

Festnahmen in Köln und Heidelberg. Die Staatsanwaltschaft beschreibt mutmaßliche Aktivitäten gegen Synagogen in Köln und einer weiteren europäischen Stadt. [1]

ZEIT

Festnahmen und Durchsuchungen wurden am 26. November 2026 bekannt gegeben; die Haftbefehle waren am 18. November erlassen worden. Die mutmaßlichen Besuche der Synagogen werden auf Ende März 2026 datiert. [1]

Ereignis

Die Generalbundesanwaltschaft gab zwei Festnahmen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Inland sowie gerichtlich angeordnete Durchsuchungen an 17 Objekten bekannt. Ihr zufolge suchten nicht näher bezeichnete Personen Ende März zwei Synagogen auf, wahrscheinlich mit Sprengvorrichtungen; der Plan sei jedoch nicht umgesetzt worden. [1]

Sicherheitsrelevanz

Lagebeurteilung von ISS Global. Der Fall wirft erhebliche Fragen zum Schutz jüdischer Einrichtungen auf und verdeutlicht die länderübergreifende Reichweite der Ermittlungen. Die öffentlich zugänglichen Informationen rechtfertigen eine genaue Beobachtung der mutmaßlichen Vereinigung; Identität und Handeln der Personen sowie die Beweislage zu den berichteten Zielerkundungen bleiben jedoch zu prüfen.

LAGEBEURTEILUNG

Die Festnahmen sind eine sicherheitsrelevante Entwicklung. Die beiden Beschuldigten sind von den nicht identifizierten Personen zu unterscheiden, die laut Staatsanwaltschaft die Orte aufsuchten. Die öffentliche Darstellung belegt weder eine Steuerung durch den iranischen Staat noch das Auffinden einer Vorrichtung oder die Ausführung eines Anschlags.

02 / ORTSÜBERSICHT

Festnahmeorte und mutmaßlicher Zielkontext

Die Generalbundesanwaltschaft nennt Köln und Heidelberg als Festnahmeorte sowie eine Synagoge in Köln und eine weitere, nicht benannte Synagoge in einer europäischen Stadt als mutmaßliche Ziele. Die nachstehenden Markierungen dienen ausschließlich der geografischen Orientierung auf Stadtebene. Sie bezeichnen weder Festnahmeadressen noch das mutmaßliche Zielgebäude oder einen Tatort. [1]



Karte 1. Regionale Übersichtskarte der beiden berichteten Festnahmestädte. Die Markierungen beruhen auf ungefähren Koordinaten der Stadtzentren und belegen weder einen Festnahme- noch einen Zielort. Esri World Topographic Map, abgerufen am 27. November 2026. Die vollständige Quellenangabe der Kartenebene steht auf der Karte und in Quelle [5]; Nutzungsbedingungen siehe [6].

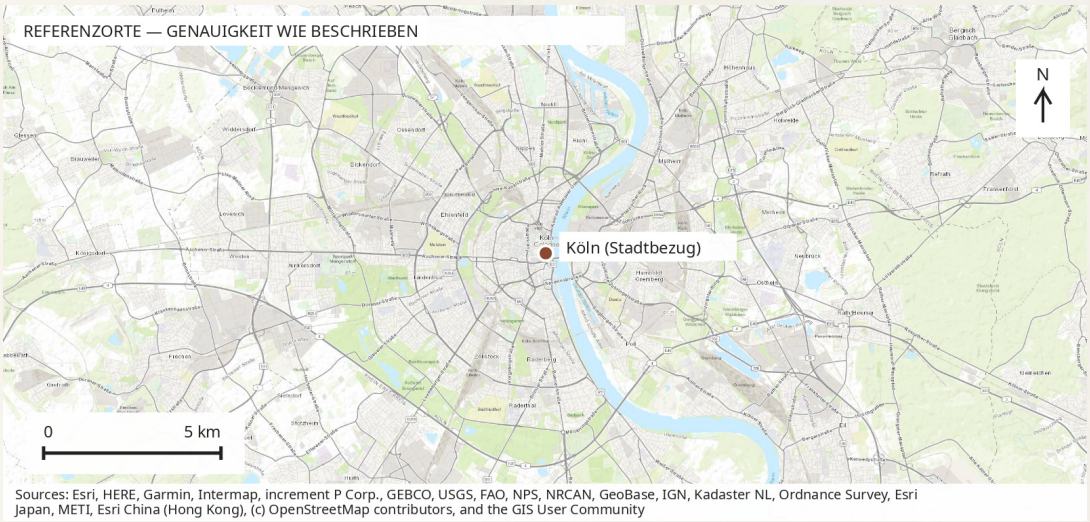

Karte 2. Köln als geografischer Stadtbezug. Die öffentliche Primärmitteilung benennt weder das Synagogengebäude noch einen genauen Ort. Die Markierung darf nicht als Ort eines berichteten Besuchs verstanden werden. Esri World Topographic Map, abgerufen am 27. November 2026. [1] [5]

03 / REKONSTRUKTION

Berichtsdatum, früherer mutmaßlicher Plan und koordinierter Einsatz

Ende 2025 · Mutmaßliche Gründung der Vereinigung

In den vom Generalbundesanwalt zusammengefassten Vorwürfen der Haftbefehle gründeten Mostafa Al-R., Mohammad Al-Saadi und weitere Personen eine eigenständige Vereinigung, um weitere Anschläge in Deutschland und Europa vorzubereiten. Laut Mitteilung gehörte auch Ameer J. dazu. Dies ist die Darstellung der Strafverfolgungsbehörden; die öffentliche Mitteilung nennt weder eine Anklageerhebung noch eine gerichtliche Feststellung. [1]

Zwei aufeinanderfolgende Nächte Ende März 2026 · Mutmaßliche Zielerkundungen

Laut Staatsanwaltschaft begaben sich nicht identifizierte Personen zu Synagogen in Köln und einer weiteren europäischen Stadt, wahrscheinlich mit Sprengvorrichtungen. Die Mitteilung besagt, der Plan sei letztlich nicht umgesetzt worden; konkrete Nächte, Route, Beschreibung der Vorrichtung oder Gründe für die Abkehr davon werden nicht genannt. [1]

18. November · Haftbefehle

Der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof erließ die später von der Bundespolizei vollstreckten Haftbefehle. [1]

26. November · Festnahmen und Durchsuchungen

Die Generalbundesanwaltschaft gab Festnahmen in Heidelberg und Köln sowie Durchsuchungen an 17 Objekten in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen bekannt. Bei Veröffentlichung dauerten die Maßnahmen laut Mitteilung noch an. Die Bekanntmachung erschien um 10:16 Uhr MEZ, die Tagesschau berichtete um 10:39 Uhr und der WDR aktualisierte seinen Bericht um 20:17 Uhr. Dies sind Veröffentlichungszeiten, keine Zeiten der Festnahmen oder mutmaßlichen Zielerkundungen. [1] [2] [3]

Ereignis- und Veröffentlichungsdaten sind getrennt zu betrachten: Die mutmaßlichen Aktivitäten gegen die Ziele werden auf März datiert; die neue öffentliche Entwicklung ist der Festnahme- und Durchsuchungseinsatz im November.

04 / MUTMASSLICHE STRUKTUR

Darstellung der Staatsanwaltschaft zur Tätigkeit der Vereinigung

Getrennte Gruppierungen im Tatvorwurf

Die Generalbundesanwaltschaft beschreibt HAYI unter der Bezeichnung Harakat Ashab al-Yamin al-Islamiyyah, als eine Anfang 2026 entstandene Gruppierung. Laut Mitteilung war Al-Saadi eine bedeutende Figur bei HAYI; die Gruppierung soll für Angriffe auf US-amerikanische, israelische und jüdische Einrichtungen in Europa verantwortlich sein. Getrennt davon wird vorgeworfen, Al-Saadi, Mostafa Al-R. und weitere Personen hätten Ende 2025 eine neue Vereinigung zur Vorbereitung weiterer Anschläge gegründet; Ameer J. sei Mitglied gewesen. [1]

Aus diesen Beschreibungen folgt weder, dass die beschuldigte Vereinigung mit HAYI identisch war, noch dass jeder HAYI zugeschriebene Angriff ihr zuzurechnen ist oder eine staatliche Stelle eine der Gruppierungen steuerte. Die Staatsanwaltschaft bezeichnet die Vereinigung als „pro-iranisch“; die öffentliche Mitteilung legt keine Belege für eine Beauftragung oder Kontrolle durch die iranische Regierung vor. [1] [2]

Mutmaßliche Vorbereitung und Anwerbung

Laut Staatsanwaltschaft beschaffte die Vereinigung Geldmittel und warb weitere Personen für Sprengstoffanschläge an. Beträge, Namen, Kommunikation, Anwerbemethoden und die Identität der mutmaßlich zu den Orten gereisten Personen werden nicht veröffentlicht. Dieser Bericht behandelt die Angaben daher als Darstellung der Strafverfolgungsbehörden und nicht als rekonstruierte operative Verbindungskette. [1]

Was aus den öffentlichen Informationen nicht hervorgeht

- Ein ausgeführter Anschlag auf eine der beiden Synagogen wird nicht berichtet.
- Es werden weder eine sichergestellte Vorrichtung oder Materialien noch ein forensischer Bericht oder eine technische Identifizierung beschrieben.
- Die mutmaßliche zweite Stadt, genaue Daten und die Identität der Personen an den Orten werden in der Primärmitteilung nicht genannt.
- Die öffentlichen Informationen belegen keine Verbindung zwischen der mutmaßlichen Vereinigung und einem Akteur des iranischen Staates.

05 / POLIZEILICHER EINSATZ

Festnahmen, Durchsuchungen und Rechtsstand zum Informationsstichtag

Namentlich bezeichnete Beschuldigte, begrenzte öffentliche Angaben

Die Generalbundesanwaltschaft benennt die beiden festgenommenen irakischen Staatsangehörigen als Mostafa Al-R. und Ameer J. Gegen beide bestehe der dringende Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Inland nach § 129a Absatz 2 Nummer 2 StGB. Die Pressemitteilung verkündet weder eine Verurteilung noch eine Anklageerhebung. Es gilt die Unschuldsvermutung. [1]

Siebzehn Objekte und ein weiträumiger Einsatz

Durchsuchungen wurden in Heidelberg und Köln sowie in den Landkreisen Rhein-Neckar und Biberach, in Rüsselsheim, Bergisch Gladbach, Hürth, Kerpen, Remscheid und im Kreis Euskirchen gemeldet. Die Maßnahme in Hürth betraf eine weitere beschuldigte Person; mehrere andere von Durchsuchungen betroffene Personen seien laut Generalbundesanwaltschaft keine Beschuldigten. Mehr als 250 Einsatzkräfte des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei und der Länder waren beteiligt. [1]

Der Umfang belegt einen koordinierten länderübergreifenden Einsatz. Er belegt weder die Beweisbedeutung der einzelnen durchsuchten Objekte noch, wie vielen Personen Anklage droht.

Gerichtlicher Schritt angekündigt, Ergebnis bis zum Stichtag nicht berichtet

Die Mitteilung vom Morgen besagte, die beiden Männer würden dem Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof vorgeführt, der über Untersuchungshaft entscheiden sollte. Reuters und die am 26. November geprüften öffentlich-rechtlichen Berichte wiederholten, dass die Vorführung erwartet werde. Bis zum hier verwendeten Stichtag um 23:59 Uhr GMT nennen diese Berichte keine Entscheidung. [1] [2] [3] [4]

06 / ZUSCHREIBUNG UND FOLGEN

Der Vorwurf, die Lücke in der Berichterstattung und die Auswirkungen auf die Gemeinde

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den öffentlichen Darstellungen

Die Generalbundesanwaltschaft erklärt, nicht identifizierte Personen hätten im Auftrag der Vereinigung Synagogen in zwei Städten aufgesucht. In ihrer Mitteilung steht nicht, dass einer der beiden Festgenommenen persönlich an einem Ort gewesen sei. Die Tagesschau und ein späterer WDR-Bericht schreiben den Ermittlern eine konkretere Darstellung zu: Der Verdächtige aus Heidelberg soll sich mit einer mutmaßlichen Sprengvorrichtung in der Nähe einer Kölner Synagoge aufgehalten haben. Diese zusätzliche Identifizierung stammt aus einer sekundären Berichterstattung und steht nicht in der hier geprüften öffentlichen Primärmitteilung. Sie bleibt ein zu verifizierender Ermittlungsansatz und darf nicht als gesicherte Tatsache in die Darstellung der Generalbundesanwaltschaft übernommen werden. [1] [2] [3]

Reaktion vor Ort

Der WDR zitierte den Vorsitzenden der Kölner Synagogengemeinde, der sich über die Berichte erschüttert zeigte. Die Polizei habe ihm mitgeteilt, dass keine akute Gefahr für die Synagoge bestehe; die Aktivitäten der Gemeinde seien zu diesem Zeitpunkt unverändert fortgeführt worden. Dies ist eine zeitlich begrenzte, vom WDR wiedergegebene Aussage und keine allgemeine oder aktuelle Gefahrenbewertung. [3]

Lagebeurteilung von ISS Global

Die bekannt gegebenen Festnahmen könnten die Handlungsfähigkeit eines mutmaßlichen Netzwerks einschränken. Die öffentlich zugänglichen Belege zeigen jedoch nicht, wie viel von der mutmaßlichen Struktur noch aktiv ist oder ob die Personen identifiziert wurden, die die Orte aufsuchten. Sicherheitsrelevant sind die Prävention, die Sicherung von Beweisen, der Schutz der Orte und die Unterscheidung zwischen einem Verdächtigen, einem Gruppenmitglied und einem mutmaßlichen operativen Beteiligten.

Die Zuschreibung muss auf den durch die Aktenlage gestützten Umfang begrenzt bleiben: Die Staatsanwaltschaft wirft eine Mitgliedschaft in einer als pro-iranisch beschriebenen Vereinigung vor und berichtet von einer Verbindung zu einer mit HAYI verknüpften Person. Die hier geprüften öffentlichen Belege begründen keine Verantwortung des iranischen Staates. [1]

07 / BEWEISWÜRDIGUNG

Was die öffentlichen Informationen belegen können und was nicht

Hohe Sicherheit · Öffentliche Angaben zum Einsatz

Die datierte Mitteilung der Generalbundesanwaltschaft belegt unmittelbar, dass die Behörde zwei Festnahmen, 17 Durchsuchungen, die aufgeführten Orte, den Tatverdacht und die Beteiligung von mehr als 250 Einsatzkräften bekannt gab. Als Amtshandlungen und öffentliche Aussagen sind diese Angaben belegt. Reuters und ARD/WDR berichteten ebenfalls über den Einsatz; die Wiedergabe der Angaben der Generalbundesanwaltschaft ist jedoch kein unabhängiger Beweis für die zugrunde liegenden Vorwürfe. [1] [2] [3] [4]

Mittlere Sicherheit · Mutmaßlicher Zielkontext

Die Primärquelle schreibt die Synagogenbesuche Ende März und die geplanten Anschläge einer Vereinigung zu; die Personen, die die Orte aufgesucht haben sollen, seien nicht identifiziert. Die noch am selben Tag erschienenen Berichte der Tagesschau und des WDR enthalten eine konkretere Zuordnung zu einem Verdächtigen. Dieser wesentliche Unterschied ist anhand der bis zum Stichtag geprüften öffentlichen Informationen nicht aufgelöst. [1] [2] [3]

Geringe Sicherheit oder nicht verfügbar · Vorrichtung und externe Steuerung

Die amtliche Mitteilung spricht von „wahrscheinlich mit Sprengvorrichtungen“, nennt jedoch weder einen Gegenstand noch einen Sicherstellungsnachweis, eine Konstruktionsbeschreibung, ein forensisches Ergebnis oder eine Einstufung als improvisierte Vorrichtung. Auch die zweite Stadt, die genauen Daten, die Identität der Besucher, der Grund für den Abbruch des Plans und eine staatliche Steuerung sind öffentlich nicht belegt. Diese Lücken verhindern eine technische Rekonstruktion und begrenzen die Zuschreibung. [1]

Grenzen bei Bildmaterial und Ortsangaben

In der Primärmitteilung und den geprüften Berichten desselben Tages wurde kein verifiziertes Tatort- oder Beweisstückfoto gefunden. Der WDR veröffentlichte Kontextbilder religiöser Einrichtungen in Köln und von Polizeieinsätzen; aus der Primärmitteilung geht jedoch nicht hervor, ob das abgebildete Gebäude das mutmaßliche Ziel ist. Diese Bilder wurden nicht aufgenommen. Die Karten zeigen lediglich Städte und verorten weder einen mutmaßlichen Besuch noch eine Durchsuchungsadresse. [1] [3]

08 / ERMITTLUNGSPRIORITÄTEN

Fragen für die nächste evidenzbasierte Aktualisierung

1. **Gerichtlicher Stand:** Das Ergebnis der Vorführungen vom 26. November anhand einer Gerichts- oder Ermittlungsquelle klären; Untersuchungshaft von einer Schuldentscheidung unterscheiden.
2. **Aktivitäten an den Zielen:** Feststellen, wen die Ermittler als Besucher benennen und welche Belege und Zeitangaben einen Aufenthalt nahe einer Synagoge stützen.
3. **Zweiter Ort:** Die zweite Stadt nur anhand einer geeigneten öffentlichen Quelle benennen; nicht aus Spekulationen oder späteren Fällen ableiten.
4. **Sachbeweise:** Amtliche Angaben zu Sicherstellung, Untersuchung, Herkunft und Beweismittelkette suchen. Bis dahin „wahrscheinlich mit Sprengvorrichtungen“ als qualifizierte Quellenangabe wiedergeben und keine IED unterstellen.
5. **Verbindungen zwischen Gruppierungen:** Kontakte, Mitgliedschaft, Anwerbung, Finanzierung, operative Steuerung und staatliche Unterstützung getrennt anhand eigener Quellen bewerten.
6. **Folgen für Schutzmaßnahmen:** Die zeitgebundene Aussage der Gemeinde dokumentieren und vor einer aktuellen Risikobewertung spätere amtliche Hinweise einholen.

Relevanz für Dfuze

Einsatz, Haftbefehle, Durchsuchungen, Vereinigung, Beschuldigte, mutmaßliche Besucher, Zielorte und Aussagen als getrennte, quellenverknüpfte Dfuze-Datensätze erfassen. Die Zielbesuche der Generalbundesanwaltschaft, die konkretere Verdächtigen-Ort-Zuordnung separat ARD/WDR zuschreiben. Personenstatus und fehlende öffentliche Vorrichtungsbelege festhalten; Vorwürfe nicht als Tatsachen übernehmen.

> LAGEBEURTEILUNG
>
> Künftige Berichte sollten Gerichtsentscheidung, Belege für eine Verbindung der Beschuldigten zum Kölner Ort und unabhängig dokumentierte Vorrichtungs- oder Zielaktivitäten klären. Ohne neue Belege keine staatliche Verantwortung zuschreiben.

QUELLENVERZEICHNIS

Quellen 01–06

Quellenfamilien und Zugangsgrenzen sind nachstehend dokumentiert. Die Wiederholung einer Aussage ist kein unabhängiger Beleg.

01 GBA: Festnahme von zwei mutmaßlichen Mitgliedern einer pro-iranischen terroristischen Vereinigung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA), via Presseportal · 26. November 2026, 10:16 Uhr MEZ

Quellenfamilie: Primärmitteilung der Strafverfolgungsbehörde; Originalinhalt der Generalbundesanwaltschaft · Vollständigen deutschen Text gelesen. Primärquelle für die Bekanntmachung der Behörde und die aus den Haftbefehlen zusammengefassten Vorwürfe; kein unabhängiger Beweis des mutmaßlichen Handelns. Laut Mitteilung dauerten die Durchsuchungen bei Veröffentlichung an.

https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/14981/6398336

02 Anschlag auf Synagoge geplant? Terrorverdacht – zwei Iraker in Köln und Heidelberg festgenommen

Tagesschau / ARD, reporting by Holger Schmidt (SWR) · 26. November 2026, Seite aktualisiert um 10:39 Uhr MEZ; Zeitstempel des Beitrags: 10:27 Uhr MEZ

Quellenfamilie: Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ARD/SWR · Vollständigen deutschen Bericht gelesen. Ordnet Angaben den Ermittlern zu und enthält eine konkretere Zuordnung eines Verdächtigen zu einem Ort als die Mitteilung der Generalbundesanwaltschaft; kein unabhängiger forensischer Beleg.

https://www.tagesschau.de/eilmeldung/terrorverdacht-festnahmen-102.html

03 Festnahmen: Islamisten sollen Anschlag auf Kölner Synagoge geplant haben

Westdeutscher Rundfunk (WDR) · 26. November 2026, 20:17 Uhr MEZ

Quellenfamilie: Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ARD/WDR (dieselbe Quellenfamilie wie Quelle 2) · Vollständigen deutschen Bericht gelesen. Enthält ein Interview mit dem Vorsitzenden der Gemeinde und eine zeitlich begrenzte, ihm gegenüber geäußerte polizeiliche Entwarnung; die konkretere Darstellung zum Ziel bleibt eine Sekundärquelle. Kontextbilder des Ortes und der Sicherheitsmaßnahmen wurden geprüft und ausgeschlossen, da die Primärmitteilung das genaue Zielgebäude nicht bestätigt und Sicherheitspositionen für die Fallbewertung nicht erforderlich sind.

https://www1.wdr.de/nrw/koeln/festnahmen-islamisten-sollen-anschlag-auf-koelner-synagoge-geplant-haben-100.html

04 German police arrest two Iraqis over alleged Cologne synagogue bomb plot

Reuters · 26. November 2026, 10:45 Uhr UTC

Quellenfamilie: Reuters-Meldung · Vollständigen Artikel gelesen. Als Nachrichtenbericht eigenständig recherchiert, für die zentralen Vorwürfe jedoch auf die Darstellung der Staatsanwaltschaft gestützt; bestätigt die Berichterstattung und öffentliche Chronologie, nicht den zugrunde liegenden Anschlagsplan.

https://www.reuters.com/world/middle-east/german-police-arrest-two-iraqis-over-alleged-cologne-synagogue-bomb-plot-2026-11-26/

QUELLENVERZEICHNIS

Quellen 01–06

05 Statische Exporte der World Topographic Map für die regionale Übersichtskarte und den Stadtbezug Köln

Esri and World Topographic Map contributors · Abgerufen am 27. November 2026

Quellenfamilie: Esri-Kartendienst und aufgeführte Ebenenbeitragende · Zwei Exporte mit 1600 × 760 Pixeln sind in den Bericht eingebettet. Ausgegebene Projektion: EPSG:3857; Eingabekoordinaten: EPSG:4326. Markierungen der Stadtzentren sind weder Festnahmeadressen noch Zielpunkte. Ausgabeausdehnung, Anforderungs-URLs, Quellenangabe und Maßstabsberechnungen sind im Ausgabedatensatz gespeichert.

https://services.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World_Topo_Map/MapServer

06 Datenquellenangaben und Nutzungsbedingungen

Esri · Aktuelle Seite abgerufen am 27. November 2026

Quellenfamilie: Esri-Nutzungs- und Quellenangaben · Die offizielle Seite zu Nutzungsbedingungen und Quellenangaben für die eingebetteten Kartenauszüge wurde geprüft.

https://www.esri.com/en-us/legal/terms/data-attributions